

Startpaket: **Gutschein:** **Nachkaufpaint:** **Getränke:**

(Wird vom Veranstalter ausgefüllt)

VOM SPIELER AUSZUFÜLLEN:

Markierer Nr.
(Wird vom
Veranstalter
vergeben)

Vorname

Nachname

Geb. Datum

Adresse

PLZ, Ort / Stadt

Tel.

E-mail

*Die Angaben werden vertraulich behandelt und ausschließlich an Partner der Herndlbauer GmbH im Bereich Paintball weitergegeben. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, per elektronischer Medien (SMS, E-Mail) bzw. auf dem Postweg Informationen der Herndlbauer GmbH, bzw. Paintball betreffend zu erhalten. Die Angaben werden in der Datenbank der Herndlbauer GmbH gespeichert, die verwaltungstechnischen Belangen der Herndlbauer GmbH dient. Der Teilnehmer erklärt sich mit seiner Unterschrift als gesund und bereit, den Anweisungen der Aufsichtspersonen (Marshalls) Folge zu leisten, sofern dies die Benutzung des Platzes bzw. der Ausrüstung betrifft. Neben diesem Formular muss vor erstmaliger Benutzung der Spielflächen der auf der Rückseite angeführte Haftungsausschluss (Gefahrenhinweis) und die Platzsicherheitsregeln (Einverständniserklärung) unterschrieben werden, der die Herndlbauer GmbH vor Regressforderungen schützt.
Teilnehmer unter dem 18. Lebensjahr müssen eine unterschriebene Einverständniserklärung und Ausweiskopie (Führerschein, Reisepass) des Erziehungsberechtigten mitbringen.*

GEFAHRENHINWEISE

(1) **Durch das Auftreffen der Farbkugeln oder durch Körperkontakt mit Hindernissen kann der Teilnehmer trotz Schutzrüstung Verletzungen erleiden.** Der Teilnehmer ist deshalb verpflichtet beim Betreten des Spielfeldes und beim Spiel immer eine Paintball Schutzmaske (zusätzlich empfohlen: Halsschutz, Tief- oder Brustschutz, feste Schuhe) zu tragen, um sich vor Verletzungen zu schützen. **Für das Paintballspiel wurde eine spezielle Schutzrüstung entwickelt, welche vom Teilnehmer getragen werden muss.** Die Schutzrüstung muss ordnungsgemäß angelegt (fester Sitz der Schutzmaske) und getragen (Schutzmaske muss Augenpartie, Gesicht und Ohren bedecken) werden. Nur speziell für den Paintballsport entwickelte Schutzrüstung kann ihren Zweck erfüllen, **das Tragen anderer Schutzrüstungen (Masken) ist nicht erlaubt.**

(2) Das Paintballspiel kann mit großer körperlicher Anstrengung und Stress verbunden sein, sodass das Spielen von Paintball einen guten gesundheitlichen Zustand des Teilnehmers erfordert. Besonders Knie, Sprunggelenke und Kreislauf sind erhöhten Belastungen ausgesetzt. Herz/Kreislaufkrankte bzw. Personen mit Herzschrittmacher ist das Spielen untersagt. **Der Teilnehmer erklärt gesund zu sein.**

(3) Das Versagen der Schutzrüstung oder von Bestandteilen oder der druckgasbetriebenen Schusswaffen und deren Treibmittelbehälter kann beim Teilnehmer schwere/tödliche Verletzungen hervorrufen. **Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass ein Versagen der oben beschriebenen Einrichtungen trotz ordnungsgemäßer Bedienung und Wartung eintreten kann und nicht vorhersehbar ist.**

(4) Auf dem Spielfeld besteht **infolge von Feuchtigkeit, auf dem Boden liegender verschossener Paintballs, künstlicher Deckungen erhöhte Sturz – Verletzungsgefahr.** Das Risiko der Verletzung trägt ausschließlich der Teilnehmer. Der Teilnehmer ist verpflichtet sein Verhalten den räumlichen Gegebenheiten anzupassen.

(5) Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass jegliche **Manipulation** an den Maskern oder sonstigen Ausrüstungsgegenständen **STRENGSTENS VERBOTEN** ist, insbesondere das Verstellen des Reglers für die Geschossgeschwindigkeit an den Maskern (Bruchgefahr der Masken) Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass eine Einstellung der Geschossgeschwindigkeit über den für diesen Platz geltenden Höchstwert von 300 fps (feet per second) verboten ist. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für, aus einem Zuwiderhandeln, entstehende Schäden.

(6) Die vom Betreiber zur Verfügung gestellten Farbkugeln sind mit Lebensmittelfarbe gefüllt, nicht gesundheitsschädlich und im Allgemeinen wasserlöslich. Der Betreiber übernimmt jedoch **keine Gewähr für die restlose Auswaschbarkeit der Farbe.**

(7) Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass er mit der Unterfertigung der Anmeldung und des Haftungsausschlusses, die Aktivitäten und das Paintballspiel auf eigene Gefahr ausübt.

(2) Das Abnehmen der Schutzmasken innerhalb der Spielflächen ist **STRENGSTENS VERBOTEN!** Zuwiderhandeln wird mit Platzverweis geahndet!

(3) Das Betreten des Aufenthaltsbereiches ist ausnahmslos nur mit **gesichertem Markern** und **aufgesetzter Sicherheitseinrichtung** (Stöpsel, Laufsocken) gestattet! Zuwiderhandeln wird mit Platzverweis geahndet!

(4) Das Tragen, Benutzen oder Hantieren mit einsatzbereiten Markierern, Equipment und Tarnbekleidung am Gelände des HausruckPark bzw. des Freizeitzentrums, außerhalb des Paintballgeländes ist strengstens verboten! Zuwiderhandeln wird mit Platzverweis geahndet! Es ist verboten, angemietete Ausrüstungsgegenstände außerhalb des Geländes der Paintballanlage, zu tragen!

(5) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet die Anlagen im sauberen Zustand zu hinterlassen. Zuwiderhandeln wird mit Platzverweis geahndet. Die anfallenden Reinigungsarbeiten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

(6) Jeder Teilnehmer verpflichtet sich zu sportlichen Verhalten gegenüber den anderen Spielern! Zuwiderhandeln wird mit Platzverweis geahndet!

(7) Die Verleihrüstung muss im sauberen Zustand wieder übergeben werden.

(8) Eventuelle Schäden, bzw. Verluste bei der Ausrüstung müssen dem Betreiber gegenüber gemeldet und ersetzt werden.

(9) Teilnehmer unter Einfluss von Alkohol oder Suchtmitteln ist das Betreten der Spielflächen strengstens verboten! Zuwiderhandeln wird mit Platzverweis geahndet! Für Verletzungen, bzw. Schäden die durch Spieler unter Einfluss von Alkohol oder Suchtmittel entstehen trägt der Spieler die alleinige Verantwortung.

(10) Der Betreiber haftet nicht für von ihm oder von Gehilfen i.S. des 1313a ABGB leicht Fahrlässig herbeigeführte Schäden!

(11) Absichtliche Schüsse über die Sicherheitszäune sind straf- bar und werden mit sofortigem Platzverweis bestraft. Eventuelle dadurch hervorgerufene Schäden liegen in der Risikosphäre des Teilnehmers und werden sofort zur Anzeige gebracht!

(12) Teilnehmer mit eigenen Ausrüstungsgegenständen verpflichten sich, die Gegenstände der geltenden Sicherheitsvorschriften gemäß zu verwenden und erklären, dass die mitgebrachten Gegenstände unter geltenden Paintball Sicherheitsvorschriften arbeiten!

(13) Der Betreiber haftet nicht für Schäden, die aus dem unsachgemäßen oder regelwidrigen Gebrauch der zur Verfügung gestellten Sportgeräte resultieren.

(14) Pyrotechnische Artikel, insbesondere Rauch- und Knallkörper, und deren Gebrauch sind in der gesamten Anlage verboten.

PLATZSICHERHEITSREGELN

(1) Den Anweisungen der Schiedsrichter / Marshalls und Aufsichtspersonen ist unbedingt Folge zu leisten! Zuwiderhandeln wird mit Platzverweis geahndet!

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Korrektheit der umseitigen Angaben, die oben angeführten Bestimmungen und Hinweise gelesen, verstanden, akzeptiert zu haben und auf die Gefahren des Paintballsports hingewiesen worden zu sein.

Ampflwang, _____

Datum

Unterschrift

Unterschrift des Erziehungsberechtigten